

Wohnbauförderung Niederösterreich
Stand: 22.10.2019

Wohnhaussanierung - Kleinbauten

Was wird gefördert?

- Wärmeschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauches.
- Schalldämmende Maßnahmen: Luftschalldämmung von Außenteilen und von Trennbauteilen (z.B. Dachsanierung Fassadeninstandsetzungen, Fenstersanierungen usw.) Trittschalldämmung
- Erhaltungsarbeiten zur Bestandsicherung des Objektes: Dachsanierungen Fassadeninstandsetzungen Fenstersanierungen, usw.)
- Vereinigungen oder Teilungen von Wohnungen anteilig jedoch nur bis zu einer Gesamtwohnflächenfläche von 130 m²
- Errichtung oder Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen mit erneuerbarer bzw. biogener Energie mit thermischer Solaranlage
- Errichtung oder Sanierung von Räumen oder Anlagen, die von den Bewohnern gemeinsam genutzt werden, wie Wasser-, Strom-, Gasleitungen, Sanitäranlagen (Bad + WC-Rohinstallation), Zentralheizungsanlagen mit oder ohne Fernwärme
- Sicherheitspakete
- Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von behinderten Menschen entsprechen (z.B. Auffahrtsrampe, Behindertenaufzug, Sanitäranlagen, Videoanlage, Türverbreiterungen; Einbau von Tür- und Torsprechanlagen...)
- präventive Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Hochwassern

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter
- Antragsteller muß nicht österreichischer Staatsbürger sein.

Was ist zu beachten?

- Baubewilligung muß mindestens 20 Jahre zurückliegen
Ausnahme: Heizungsanlage mit und ohne Warmwasseraufbereitung mit erneuerbarer bzw. mit biogener Energie, Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauches, Schall- und/oder Wärmeschutzmaßnahmen, Maßnahmen für die thermische Verbesserung des gesamten Objektes, präventive Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Hochwassern und behindertengerechte Maßnahmen
- Den Energieausweis erstellen befugte Personen (Architekten, Baumeister, Zimmermeister, Zivilingenieure, Energieberater des Landes NÖ,...)
- Antragstellung bis 500 m² Wohnfläche
- Verwendung als ordentlicher Wohnsitz nach den Sanierungsarbeiten
- Beginn der Sanierungsarbeiten erst nach Einreichung des Förderungsantrages möglich

- Endabrechnung muß innerhalb von 36 Monaten nach Zusicherung durch das Land NÖ vorgelegt werden (Verlängerung nicht möglich)
- Sanierungen innerhalb der Wohnung in Mehrfamilienhäuser ist auch möglich

Wie wird gefördert?

- **Nicht rückzahlbarer Zuschuss** zum Kredit in der Höhe von **2 % über die Dauer von 10 Jahren Kreditlaufzeit mindestens 10 Jahre mit Energieausweis**
- **Nicht rückzahlbarer Zuschuss** zum Kredit in der Höhe von **3 % über die Dauer von 10 Jahren Kreditlaufzeit mindestens 10 Jahre ohne Energieausweis**
- **Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss** in Höhe von **10 % der möglichen Förderhöhe**, höchstens jedoch **€ 12.000,-** (mit Energieausweis)
Diese Aktion ist befristet **bis 31. Dezember 2020**
- max. 25 % der anerkannten Sanierungskosten bei Einzelteilsanierungen bis zu 100 % der anerkannten Sanierungskosten
- Wohnnutzfläche für eine höchst förderbare Nutzfläche von 130 m²

1 Punkt = 1 % Förderung

Denkmalgeschützte Häuser, die ohne Energieausweis ansuchen, erhalten für Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie bzw. biogener Fernwärme eine Zusatzförderung von 30 Punkten

Thermische Sanierung in Verbindung mit Hauskauf zusätzlich **€ 20.000,-** bzw. bei Jungfamilien **€ 30.000,-**.

Tabelle Einzelbauteilsanierung

Fenster bei Tausch des ganzen Elements	1,14 W/(m ² K)
Außenwand	0,25 W/(m ² K)
Oberste Geschossdecke, Dach	0,16 W/(m ² K)
Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich	0,32 W/(m ² K)

Gebühren:

ab einer Wohnnutzfläche von 150 m² fällt die 1,2 % Eintragungsgebühr ins Grundbuch an

TIPP: Wohnzuschuss: vom Land Niederösterreich

Variabler, nicht rückzahlbarer Zuschuss zum förderbaren Betrag ab Rückzahlungsbeginn des geförderten Darlehens, abhängig je nach Jahreseinkommen und Haushaltsgröße

Wir unterstützen Sie:

Wir helfen Ihnen gerne beim Ansuchen für die Förderung und erstellen Ihren persönlichen Finanzierungsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Wohnbau-Berater in Ihrer Oberbank

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes NÖ. Jegliche Haftung, insbesonders für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.